



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 06.04.2020

GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0161

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Meine Frage vom 07. Juni 2017 unter [#217719“ [#170101]

Sehr geehrte [REDACTED]

das Bundeskanzleramt hat mitgeteilt, dass Ihr Antrag vom 7. Juni 2017 mit Bescheid vom 15. August 2017 beschieden wurde. Ausweislich der Postzustellungsurkunde wurde Ihnen die Entscheidung am 17. August 2017 zugestellt. Dies wurde Ihnen auch bereits auf Ihre Sachstandsanfrage vom 8. November 2019 mitgeteilt.

Der Bescheid ist somit zum Zeitpunkt Ihrer Vermittlungsbitte an den BfDI bereits seit 28 Monaten bestandskräftig und könnte daher mit Widerspruch oder gerichtlicher Klage nicht mehr angegriffen werden. Eine Aufhebung der Entscheidung ist daher nicht mehr möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.